



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Flughafen Friedrichshafen GmbH - Jahresabschluss 2020 und Tätigkeitsbericht
---------------	------------------------------------------------------------------------------------

Frühere Beratungen:	keine
----------------------------	-------

Anlagen:	Anlage 1: Bilanz Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung Anlage 3: Lagebericht Anlage 4: FPS (stehen online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
-----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachvortrag :	Herr Wehr, Geschäftsführer FFG Herr Reus, Geschäftsführer FFG	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
----------------------	------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Lagebericht der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH vom 14.07.2021 werden zur Kenntnis genommen.<ol style="list-style-type: none">a) Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern).b) Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 35.243.052,05 Euro und einem Jahresfehlbetrag von -10.223.205,23 Euro wird festgestellt.c) Der zum 31.12.2020 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von -10.223.205,23 Euro wird mit dem Bilanzverlust aus Vorjahren in Höhe von 9.544.332,40 Euro verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzverlust von nunmehr 19.767.537,63 Euro wird in Höhe von 12.674.414,- Euro mit dem Stammkapital und der Kapitalrücklage verrechnet.d) Das Eigenkapital beträgt somit 0,00 Euro. Der verbleibende Teil von 7.093.123,63 Euro wird als zu deckender Fehlbetrag auf die Aktivseite umgliedert.2. Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss 2020 der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH zur Kenntnis.
----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Beschluss	22.09.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:			
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei

1. Ausgangslage:

Der Landkreis Bodenseekreis ist an der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) mit einer Stammeinlage von 4.923.649 Euro zu 39,38 % beteiligt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Gesellschafterversammlung. Nach § 104 GemO i. V. m. § 48 LKrO können dem Vertreter des Bodenseekreises für die Gesellschafterversammlung Weisungen erteilt werden. Der Kreistag erhält hiermit wichtige Informationen zum Jahresabschluss und zur Entwicklung der Gesellschaft.

Im Aufsichtsrat vertreten folgende Personen die Interessen des Landkreises:

- ELB Christoph Keckeisen
- Angelika Zimmermann (Geschäftsführerin ZIM Flugsitz GmbH)
- Petra Rossbrey (Vors. des Präsidiums der AWO Frankfurt)

Ebenfalls im Kreistag sind die Mandatsträger, welche auch vom Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen gewählt wurden:

- Dr. Stefan Köhler

2. Sachverhalt:

a) Testat und besondere Prüfungsfeststellungen

Die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 geprüft und der FFG mit Datum vom 14. Juli 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die FFG GmbH hat am 3. Februar 2021 beim Amtsgericht Ravensburg einen Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren (§§ 270, 270b, 270d, 270f InsO) gestellt. Das Amtsgericht Ravensburg ordnete mit Beschluss vom 4. Februar 2021 die vorläufige Eigenverwaltung nach § 270b InsO an. Mit Beschluss vom 31. Mai 2021 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Flughafen Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, zum 1. Juni 2021 eröffnet.

Die Antragstellung auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens impliziert eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern). Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt daher gemäß den Regelungen in der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Auswirkungen einer Abkehr von der Going Concern-Prämisse auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW RS HFA 17)“. Dies bedeutet insbesondere, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände des Anlage- und des Umlaufvermögens unter Veräußerungsgesichtspunkten nach den Verhältnissen des Absatzmarktes zu erfolgen hat (Liquidationswerte). Ungeachtet dessen gilt aber weiterhin das Realisationsprinzip fort, d.h. Wertansätze (Liquidationswerte), die die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände übersteigen, sind nicht zulässig. Auf der Passivseite der Bilanz bedingt die Abkehr von der Going Concern-Prämisse, dass neben den bislang zu passivierenden Schulden auch solche Verpflichtungen zu berücksichtigen sind, die durch die Abkehr von der Going Concern-Prämisse verursacht werden. Sämtliche Erfolgsauswirkungen, die aus Änderungen der Bilanzierung und Bewertung infolge der Abkehr von der Going Concern-Prämisse resultieren, werden entweder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aufgrund der Abkehr von der Going Concern-Prämisse und den damit verbundenen Änderungen in der Bilanzierung und Bewertung sind die Zahlen zum 31. Dezember 2020 nur sehr eingeschränkt mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Mit Abschluss des Insolvenzverfahrens werden die Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens wieder unter Going Concern-Prämisse bewertet und fortgeführt.

Bei der erweiterten Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG ergaben sich keine besonderen Feststellungen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf d) in dieser Vorlage verwiesen.

b) Entwicklung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -10.223.205,23 Euro aus. Der um Effekte aus der Bewertung zu Liquidationswerten und Sondereffekte **bereinigte und testierte Jahresfehlbetrag** beträgt **-5.815 Tsd. Euro** (Vorjahr: -2.768 Tsd. Euro).

Der sich ergebende Bilanzverlust von nunmehr 19.767.537,63 Euro wird in Höhe von 12.674.414,- Euro mit dem Stammkapital und der Kapitalrücklage verrechnet. Das Eigenkapital beträgt somit 0,00 Euro. Der verbleibende Teil von 7.093.123,63 Euro wird als zu deckender Fehlbetrag auf die Aktivseite umgliedert.

c) Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich um 5.486 Tsd. Euro auf 23.227 Tsd. Euro reduziert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Abkehr vom Grundsatz der Bilanzierung unter der Going Concern-Prämisse. Die Bilanzierung zu Liquidationswerten führt in Summe zu Abwertungen im Anlagevermögen in Höhe von rd. 6.975 Tsd. Euro. Der Abwertungsbeitrag entfällt im Wesentlichen auf das mobile Anlagevermögen (flugtechnische Anlagen, allgemeine Geschäfts- und Betriebsausstattung und Anlagen im Bau). Hinzu kommen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 2.018 Tsd. Euro und Abgänge an Restbuchwerten mit 22 Tsd. Euro.

Das gezeichnete Kapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Bilanzverlust hat sich um den Jahresfehlbetrag 2020 erhöht. Das buchhalterische Eigenkapital ist zum 31. Dezember 2020 negativ und beläuft sich auf -7.093 Tsd. Euro (Ausweis auf der Aktivseite unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gemäß § 268 Abs. 3 HGB).

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um die Darlehen, bzw. Darlehensteilbeträge, die ausgehend vom Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren aufweisen. Infolge der Antragstellung auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Februar 2021 wurden alle wesentlichen Kredit- und Kontenverträge Anfang März 2021 fristlos gekündigt. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt damit weniger als ein Jahr.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt -3.527 Tsd. Euro.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 4.449 Tsd. Euro.

d) Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Beanstandungen im Rahmen des § 53 HGrG und dem dazugehörigen Fragenkatalog gibt es keine.

Der Prüfungsauftrag der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 2 Nr.2 und 2 HGrG. Dementsprechend erstreckte sich die Prüfung auch darauf, ob die Geschäfte der Gesellschaft mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag geführt worden sind. Die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestätigt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 gegeben war.

Zum Geschäftsverlauf im Einzelnen sowie auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft und die Risiken der künftigen Entwicklung wird im beigefügten Lagebericht verwiesen.

e) Befangenheit

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der FFG GmbH besteht für folgende Kreis- tagsmitglieder Befangenheit:

- Dr. Stefan Köhler

f) Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die FFG GmbH:

⇒	2.284.040 €	Gesellschafterdarlehen finanzielle Restrukturierung, 3. Tranche
⇒	904.120 €	Corona-Schadensausgleich, Zuschuss
⇒	381.000 €	Kostenbeteiligung CMS Rechtsberatung Notifizierung

Zahlungen der FFG GmbH an den Bodenseekreis:

⇒	112 €	Erstattung Gebühren
⇒	0 €	Zinsen aus gewährten Gesellschafterdarlehen*
⇒	0 €	Tilgung für gewährte Gesellschafterdarlehen*

*detaillierte Gliederung s.u.

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen**:

⇒	1.378.300 €	<u>Gesellschafterdarlehen</u> aus dem Jahr 2016 Laufzeit: bis 31.12.2024 Zins: 2,0 % p.a. Restschuld zum 31.12.2020: 1.078.300 € Zinsen 2020: 0,00 € Tilgung 2020: 0,00 €
⇒	655.865 €	<u>Gesellschafterdarlehen</u> aus dem Jahr 2018 (Risk Share) Laufzeit: bis 31.12.2024 Zins: 3,0 % p.a. Restschuld zum 31.12.2020: 630.865 €

Zinsen 2020: 0,00 €
Tilgung 2020: 0,00 €

⇒ 6.852.120 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018
(Restrukturierung)
Auszahlung 2020 (3. von 3 Raten): 2.284.040 €
Laufzeit: 01.05.2018 - 31.12.2027
Zins: 3,0 %
Restschuld zum 31.12.2020: 6.766.469 €
Zinsen 2020: 0,00 €
Tilgung 2020: 0,00 €

** Durch die Beteiligung des Bodenseekreises an der FFG mit 39,38 % gelten die Darlehensrückzahlungsansprüche kraft Gesetzes als nachrangige Insolvenzforderungen (§ 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO). Gemäß § 225 Abs. 1 InsO gelten Forderungen nachrangiger Insolvenzgläubiger, wenn im Insolvenzplan nichts anderes bestimmt ist, als erlassen. So wurden die Zinserträge im Haushalt des Bodenseekreises 2020 zwar in Höhe von 221.326,91 Euro eingebucht, allerdings ergebnisneutralisierend wieder wertberichtigt.

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

⇒ 5.000 € Kapitaleinlage
Umwandlung im Jahr 2015 gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

3. Finanzielle Auswirkungen:

Der Bericht hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.